

erwähnte, durch vorübergehende Gründe veranlaßte unbedeutende Mehrausgabe an

210 Thlr. 25 Ngr. 6 Pf. ab, so ergibt sich die oben mit
8008 Thlr. 21 Ngr. 2 Pf. berechnete reine Mehreinnahme zu
Cap. I.

Bei den

Cap. II. und III.

entsteht die oben berechnete Mehreinnahme mit

500 Thlr. — Ngr. — Pf. bei den Stiftungsfonds für die
Universität sub a.,
19 = 7 = 1 = bei den Fonds sub b.,
500 = 22 = 5 = bei den Facultäts- und Kirchen-
fonds sub c.,
1011 = 17 = 8 = bei den Fonds sub d.

2031 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf., und bei Cap. III. sind die zufälligen
Einkünfte um
30 = — = — = höher veranschlagt worden.

Die Deputation hat hier des günstigen Einflusses zu ge-
denken, welchen die Erbauung des sogenannten Mauritianum
auf die Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Corporationsver-
mögens der Universität ausgeübt hat. Die Ständeversamm-
lung hatte, wie der geehrten Kammer erinnerlich ist, in der
ständischen Schrift vom 10. Juni 1846 (S. 736 der Landt.-
Acten Abth. I. Bd. 2) zu dem aus dem Universitätsvermögen
zu bewerkstellenden Neubau eines größern, durch Vermie-
thung zu benutzenden Gebäudes an die Stelle der der Univer-
sität gehörenden Verkaufslocale, der sogenannten Colonaden
in der Grimmaischen Straße zu Leipzig, ihre Zustimmung
ertheilt. In den Jahren 1846, 1847 und 1848 nun ist dieser
Neubau ausgeführt und das später mit dem Namen Mauri-
tanium belegte Gebäude, dessen Herstellungskosten auf
74,300 Thlr. veranschlagt waren, mit einem aus der Univer-
sitätshauptcasse entnommenen Bauaufwande von 61,305 Thlr.
7 Ngr. 9 Pf. hergestellt worden. Nach den Mittheilungen
der Staatsregierung gewährt dieses hinsichtlich der Grund-
steuer mit 18,000 Einheiten belegte Gebäude

Thlr. Ngr. Pf.

10,390 — — jährliche Miethzinsen und nach Abzug von
1,679 6 2 Staats- und Gemeindeabgaben und Unter-
haltungsaufwand, sowie der mit 700 Thlr.
zu gewährenden Entschädigung an den
Fiscus der Paulinerkirche für den bisherige
Ertrag der zu selbiger gehörigen Colonaden-
gewölbe, Niederlagen und Hofstände, wel-
cher durch Ueberlassung des betreffenden
Areal's zur Mitverwendung bei Erbauung
des obgedachten neuen Hauses in Wegfall
gekommen ist, einen Nettoertrag von

8,710 23 8 Rechnet man hiervon die 4procentigen
Zinsen des aufgewendeten Baucapital's an
61,305 Thlr. 7 Ngr. 9 Pf. mit
2,452 6 3 ab, so stellt sich immer noch die Summe von

6,258 17 5 jährlich als derjenige Betrag heraus, um
welchen die Nutzungen des Universitätsvermögens in Folge des
erwähnten Neubaus gestiegen sind, ein Ergebnis, welches
die nach den Voranschlägen gehofften Nettoertragssummen
weit hinter sich läßt.

Anlangend hiernächst

den Ausgabeetat

der Universität, so ist der Gesamtbedarf der letzteren für die
Budgetperiode 1847 jährlich nach Höhe von

Thlr. Ngr. Pf.
95,875 14 3 veranschlagt worden, und zwar:

	Thlr.	Ngr.	Pf.	
a)	9,159	3	3	zu Gehalten u. Dienst- bezügen der Verwal- tungs- und Gerichts- beamten;
b)	65,715	2	2	zu dergleichen der Pro- fessoren und Lehrer;
c)	15,230	12	5	für academische Lehr- mittel und Institute;
d)	4,270	26	3	für allgemeine Be- dürfnisse;
e)	1,500	—	—	zur Tilgung der Uni- versitätsschulden.

Summe w. o.

Es ist hiernach der Jahresbedarf der Uni-
versität seit Ablauf der letzten Finanz-
periode, in welcher er nicht mehr als
83,458 25 2 betrug, um

12,416 19 1 gestiegen, nämlich um
8003 Thlr. 19 Ngr. 1 Pf. ad b.
1770 = 16 = 6 = c.
1186 = — = 4 = d.
1500 = — = — = e.

12,460 Thlr. 16 Ngr. 1 Pf., und abzüglich
von
43 = 27 = — = Minderung ad
a. um

12,416 Thlr. 19 Ngr. 1 Pf. w. o.

Zur Erläuterung dieser nicht unerheblichen Differenz ist
Folgendes zu bemerken:

ad a.
sind
300 Thlr. — Ngr. Remuneration des Universitätscurators
und
3 = 29 = vom Rectoratszinkommen,

303 Thlr. 29 Ngr. zusammen in Wegfall gekommen, dahin-
gegen durch theilweise Gehaltsverbesser-
ungen bei Beamten und Offizianten des
Universitätsgerichts im Betrage von 161
Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. (von 4153 Thlr. 29
Ngr. 5 Pf. bis auf 4315 Thlr. 19 Ngr.)
und des Universitätsrentamtes, im Be-
trage von 98 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. (von
3886 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. bis auf 3984
Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.) überhaupt

260 = 2 = zugewachsen, und wird hierdurch die
unter a. angegebene Minderung an

43 Thlr. 27 Ngr. nachgewiesen.